

Nutzungsvereinbarung

über die Übernachtungsmöglichkeit für wohnungssuchende Studierende

(nur Erstsemester) im B & B Hotel Kaiserslautern

zwischen

Vorname: _____

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse (identisch mit Ausweisdokument):

Handy-Nummer: _____

E-Mail: _____

Gültiges Ausweisdokument vorgelegt (vom Mitarbeitenden anzukreuzen): Ja (☐)

und dem Studierendenwerk Kaiserslautern, Anstalt des öffentlichen Rechts, Erwin-Schrödinger-Straße 30, 67663 Kaiserslautern vertreten durch die Geschäftsführung, diese vertreten durch einen/eine von ihr beauftragten Mitarbeitenden.

§ 1 Allgemeines

Die Nutzungsvereinbarung regelt die Unterbringung von wohnungssuchenden Studierenden (nur Erstsemester) in den vom Studierendenwerk Kaiserslautern angemieteten Zimmern im Hotel B & B Hotel Kaiserslautern, Barbarossastraße 2, 67655 Kaiserslautern. Die personenbezogenen Daten werden an das Hotel B & B Hotel Kaiserslautern, Barbarossastraße 2, 67655 Kaiserslautern weitergeleitet.

Sie ist maßgeblich für das befristete Mietvertragsverhältnis, das zwischen dem Studierendenwerk Kaiserslautern und der/dem Studierenden für Übernachtungen im Zeitraum vom 12.10.2026 bis 23.10.2026 geschlossen wird.

Zudem wird durch die Regelungen ein geordnetes Zusammenleben in der Übernachtungsmöglichkeit gewährleistet. Rücksichtnahme gegenüber Mitbewohner*innen und die Erhaltung von Sachwerten ist dabei oberstes Gebot.

§ 2 Übernachtungsberechtigung/ Übernachtungsregeln

Durch Zahlung von EUR 25,00 pro Übernachtung in der Wohnheimverwaltung des Studierendenwerk Kaiserslautern und dem damit verbundenen Erhalt des Einzahlungsbelegs und dem Zugangscode zum Hotel und Hotelzimmer, erwerben wohnungssuchende Studierende (nur Erstsemester) das Recht auf Übernachtung in der Übernachtungsmöglichkeit für wohnungssuchende Studierende (nur Erstsemester) in einem Doppelzimmer bzw. Dreibettzimmer des Hotel B & B Hotel Kaiserslautern, Barbarossastraße 2, 67655 Kaiserslautern. Es können nur mindestens 3 bis maximal 11 Übernachtungen am Stück gebucht werden. Wer verlängern will, hat persönlich am Werktag vor der letzten Übernachtung (Mo-Do. von 10:00 Uhr bis 12.00 Uhr, Fr. von 10:00 Uhr bis 12.00 Uhr), nur in der Wohnheimverwaltung des Studierendenwerks Kaiserslautern, dazu Gelegenheit.

Ein Anspruch auf Verlängerung besteht nicht.

Voraussetzung hierfür ist die Vorlage eines Zulassungsbescheids oder einer Immatrikulationsbescheinigung für das Wintersemester 2026/27 für die RPTU Kaiserslautern oder der Hochschule Kaiserslautern in ausgedruckter Form.

Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 15:00 Uhr und am Abreisetag bis 12:00 Uhr zur Verfügung. Sollte das Zimmer am Abreisetag nicht rechtzeitig verlassen werden, ist vom Übernachtenden der reguläre Übernachtungspreis an das Hotel zu entrichten. Frühstück kann bei Bedarf vor Ort kostenpflichtig dazu gebucht werden.

Zugleich ist diese Nutzungsvereinbarung von den übernachtungswilligen Studierenden (nur Erstsemester) als rechtgültiges Anerkenntnis der darin enthaltenen Regelungen zu unterzeichnen.

Der Erwerb der Übernachtungsberechtigung ist ausschließlich in der Wohnheimverwaltung des Studierendenwerks Kaiserslautern, Erwin-Schrödinger Straße 30, 67663 Kaiserslautern, möglich. Die Rückerstattung von geleisteten Mietzahlungen ist ausgeschlossen. Für verlorene oder entwendete Gepäckstücke und Gegenstände wird keine Haftung durch das Studierendenwerk Kaiserslautern übernommen.

§ 3 Zutritt zur Übernachtungsmöglichkeit für wohnungssuchende Studierende (nur Erstsemester)

Zutritt zur Übernachtungsmöglichkeit erhalten nur die Studierenden (Erstsemester), die einen von der Wohnheimverwaltung des Studierendenwerks Kaiserslautern unterzeichneten Einzahlungsbeleg in Verbindung mit ihrem amtlichen Lichtbildausweis vorweisen. Die Mitnahme von Besucher*innen ist nicht gestattet.

§ 4 Verhaltensregeln in der Übernachtungsmöglichkeit für wohnungssuchende Studierende (nur Erstsemester)

- **4.1 Ruhestörungen**
Jegliche Lärmbelästigungen im gesamten Hotelbereich, besonders in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr sind zu vermeiden.
- **4.2 Sauberhaltung, Pflegerischer Umgang Räumlichkeiten und Inventar**
Die Räume des Hotels sind sauber zu halten und pfleglich zu nutzen.
- **4.3 Speisen**
In den Zimmern dürfen Speisen weder zubereitet noch gegessen werden.
- **4.4 Schadenshaftung**
Die Bewohner*innen haften für alle Schäden, die in den ihnen überlassenen Räumen und in den gemeinschaftlich genutzten Einrichtungen durch Eigenhandlung oder Unterlassung schuldhaft verursacht werden.
- **4.5 Vorbeugende Feuerschutzmaßnahmen/ Rauchverbot**
Zur Vermeidung von Bränden ist jede*r verpflichtet den Umgang mit Feuer und offenem Licht, und insbesondere mit Kerzen, zu unterlassen. In den Zimmern besteht Rauchverbot, bitte informieren Sie sich im Hotel über Raucherzonen.

- **4.6 Gutes Miteinander**
Das friedliche Miteinander ist in aller Interesse. Deshalb werden jegliche Art von Gewaltandrohung und Gewaltanwendung nicht geduldet und mit dem Ausschluss von weiteren Übernachtungsmöglichkeiten geahndet.
- **4.7 Raumbellegung**
Die Zimmernaufteilung und die Belegung der Doppelzimmer erfolgt durch das Studierendenwerk Kaiserslautern. Diese Aufteilung ist einzuhalten. Die Weitergabe der Übernachtungsberechtigung an andere Personen ist nicht gestattet.
- **4.8 Diebstahl**
Das Privateigentum der Mitnutzer*innen der Zimmer ist zu achten. Bei Verstoß wird auch hier ein Ausschluss von weiteren Übernachtungsmöglichkeiten ausgesprochen.

§ 5 Tierhaltung

Tierhaltung ist im Hotel grundsätzlich nicht gestattet.

§ 6 Sonstiges

Durch meine Unterzeichnung erkenne ich diese Nutzungsvereinbarung über die Übernachtungsmöglichkeit für wohnungssuchende Studierende (nur Erstsemester) als Grundlage für die Übernachtung im B & B Hotel Kaiserslautern, Barbarossastraße 2, 67655 Kaiserslautern, an. Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner oben genannten Daten gemäß der Einwilligungserklärung ein.

Kaiserslautern, _____

Mieter*in: _____ Vermieter: _____